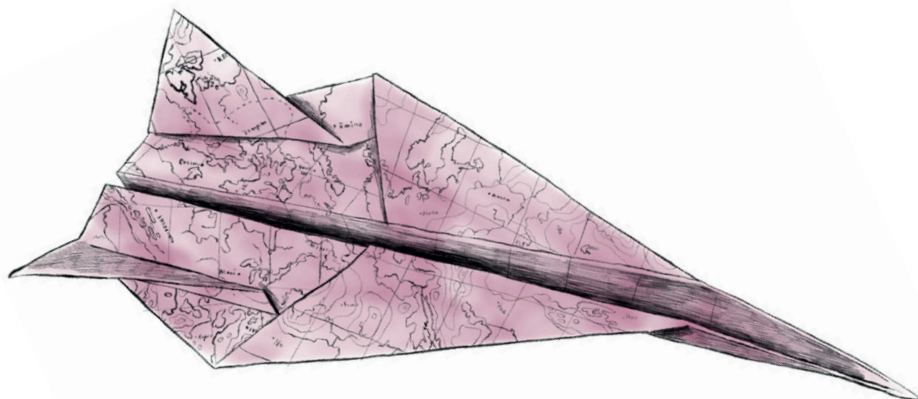




Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Studieren im Ausland



**EIN SERVICE DEINER
ÖH BUNDESVERTRETUNG**

STUDIERN. VERÄNDERT.

**MEHR
INFOS UNTER:**

WWW.OEH.AC.AT

@BUNDESÖEH



**WUNSCH-
STUDIUM
GESUCHT?**

studienplattform.at
finde dein Studium!

Die Suchmaschine für alle
Studiengänge in Österreich.

Studieren im Ausland

Stand Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
--------------	---

1. Einleitung

1.1. Bologna-Prozess	6
1.2. ECTS – European Credit Transfer System.....	7
1.3. Studierendenvertretung International	8

2. Studieren im Ausland

2.1. Allgemeine Infos	10
2.2. Checkliste Auslandsstudium	11
2.3. Austauschprogramme	12

3. Praktische Infos

3.1. Bewerbung für ein Austauschprogramm	18
3.2. Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation, etc.	19
3.3. Sprachen und Sprachentests	20
3.4. Individuelles Auslandsstudium	22

4. Auslandsstudium und Finanzielles

4.1. Inskription und Beurlaubung	26
4.2. Familienbeihilfe.....	27
4.3. Studienbeihilfe.....	27

4.4. Mobilitätsstipendium	28
4.5. Zusätzliche Beihilfe für ein Auslandsstudium (BAS).....	29
4.6. Reisekostenzuschuss.....	31
4.7. Sprachstipendium.....	31
4.8. Studienunterstützung des BMBWF	32

5. Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

5.1. Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland	34
5.2. Förderungsstipendium	35
5.3. Postgraduate-Stipendien	36
5.4. Lehren im Ausland.....	38

6. Praktikum im Ausland

6.1. ERASMUS+ Praktika für Studierende und Absolvent_innen	40
6.2. Praktikum im Ausland.....	41

7. Allgemeine Tipps und Infos

7.1. Allgemeine Informationen	44
Impressum.....	48

Liebe_r Kolleg_in!

Egal, in welchem Land du studieren möchtest, du hast dich für eine große Herausforderung entschieden. Ganz egal, ob du dich für eine Universität außerhalb Europas oder eine Fachhochschule in einem Nachbarland entscheidest, Fragen der Finanzierung, der inhaltlichen Gestaltung, der Sprachverständigung und der Anerkennung der erlangten Leistungen werden auf dich zukommen. muss es möglich sein, während des Studiums Zeit (und Geld) zum Leben zu haben.

Das Referat für Internationale Angelegenheiten vertritt die Interessen von Studierenden aus Österreich in internationalen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, wir unterstützen und beraten euch auch bei der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten.

Genau diesem Anspruch ist die vorliegende Broschüre gewidmet. Damit du dein Auslandsstudium oder deinen Praktikumsaufenthalt optimal planen und vorbereiten kannst, haben wir zahlreiche Informationen für dich zusammengetragen. Bei weiteren Fragen stehen wir dir mit unserer Beratung zur Seite.

Dein Referat für internationale Angelegenheiten



v.l.n.r.: Boryana Badinska, Keya Baier, Sara Velić

Hallo,

der Studienalltag kann manchmal ganz schön chaotisch sein und jedes Semester bringt neue Herausforderungen: einen neuen Studienplan, die Suche nach Unterstützungen und Beihilfen oder der Durchblick bei deinen Rechten und Pflichten als Student_in gegenüber deiner Hochschule.

Wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH), helfen Studierenden in verschiedenen Problemlagen. Wir beraten, begleiten und unterstützen überall, wo es möglich und notwendig ist - via E-Mail, Telefon, Videocall oder im persönlichen Gespräch. Wir informieren dich über deine Studierendenrechte: An der Hochschule und im Alltag. In der Beratung und über unsere Beratungsbroschüren, aber auch über unsere Website www.oeh.ac.at, unser progress-Magazin, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

Diese Services sind ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit als Studierendenvertretung. Ebenso wichtig ist es die bestehenden Probleme anzusprechen und zu lösen. Deshalb müssen wir uns politisch dafür einsetzen. Wir verhandeln als ÖH-Bundesvertretung mit politischen Entscheidungsträger_innen, um deine Studienbedingungen zu verbessern.

Studieren. Verändert.

Um weitreichende Veränderungen voranzubringen, braucht es eine starke ÖH, die unsere Forderungen als Studierende klar anspricht und Probleme offen thematisiert. Die ÖH Bundesvertretung hat sich zum Ziel gemacht, noch kritischer, lauter und vor allem sichtbarer zu werden. Diese Broschüre ist ein Schritt in diese Richtung.

Viel Spaß damit!

Keya Baier, Sara Velić und Boryana Badinska

1. Einleitung

1.1. Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess wurde 1999 durch die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung von 29 EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. Die Erklärung stellt gemeinsam mit Minister_innenkonferenzen, welche alle zwei Jahre stattfinden, die Basis für den Bologna-Prozess dar. Die organisatorischen Strukturen sind zwar sehr stark an EU-Strukturen gekoppelt, jedoch sind mittlerweile auch zahlreiche Staaten außerhalb der EU beigetreten.

Das wesentliche und außergewöhnliche Element des Bologna-Prozesses ist, dass es sich um eine freiwillige Annäherung der Hochschulsysteme Europas aneinander handelt und nicht um eine auf einem rechtlich bindenden Vertragswerk beruhende Entwicklung. Dadurch bleibt es den einzelnen Staaten überlassen, die Verwirklichung des angedachten europäischen Hochschulraumes auf nationale Gegebenheiten abzustimmen. Die Bologna-Erklärung hebt sich allerdings von anderen unverbindlich bleibenden Erklärungen durch die Definition klarer Ziele (so genannte „Action Lines“) und einen vorgegebenen Zeitrahmen ab. Der Grad der Zielerreichung wird durch ein Monitoringsystem überprüft, wodurch ein positiver Rechtfertigungsdruck entsteht, der die nationale Umsetzung beschleunigt.

Die durchwegs positive Idee des Bologna-Prozesses wird allerdings in der nationalen Implementierung häufig als Vehikel für Änderungen genutzt, welche mit den ursprünglichen Bologna-Zielen wenig bis gar nichts gemein haben. Immer wieder wird im Zuge der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem eine flächendeckende Beschränkung des Zugangs ab dem Masterstudium diskutiert. Weiters treten die Fehler, die bei der Umstellung auf das neue System gemacht wurden, immer deutlicher zu Tage. Anstatt sich in einem offenen Prozess mit den neuen Anforderungen an ein Studium auseinanderzusetzen, wurde versucht das alte Studiensystem um jeden Preis aufrechtzuerhalten und es lediglich in eine neue Verpackung zu zwängen,

was selbstverständlich zu Problemen geführt hat. Vor allem bei der Ausgestaltung der Studienpläne gibt es massiven Verbesserungsbedarf. Die ÖH hat die österreichische Implementierung des Bologna-Prozesses von Anfang an begleitet und mit einem wachsamen Auge beobachtet. Die Ziele der Mobilität für alle und der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes unterstützen wir ganz klar, doch darf hier weder die soziale Komponente (Stichwort Stipendien) außer Acht gelassen werden noch dürfen mit dem Bologna-Prozess die Einführung von Zugangsbeschränkungen oder andere Verschlechterungen für Studierende gerechtfertigt werden.

Weitere Informationen zum Bologna-Prozess findest du auf der Website der österreichischen Bologna-Servicestelle des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD): www.oead.at/bologna.

Die österreichische Bologna-Servicestelle widmet sich der weiterführenden Verankerung der Bologna-Ziele in der österreichischen Hochschullandschaft. Sie versteht sich dabei als hochschulübergreifende unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich.

1.2. ECTS – European Credit Transfer System

Erleichterung der Anerkennung von Studienleistungen für Austauschstudierende

Die bilateralen Abkommen im Rahmen des Austauschprogrammes ERASMUS+ werden zwischen Universitäten für bestimmte Studiengänge abgeschlossen. Die Universitäten verpflichten sich damit, die im Ausland erbrachten Studienleistungen anzuerkennen. Die Studierenden schließen vor ihrem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab, der von den ERASMUS+ Koordinator_innen an der Heimat- sowie Gastuniversität unterzeichnet wird. Am Ende deines Aufenthalts an der Gastuniversität erhältst du einen Nachweis über die erbrachten Studienleistungen in Form einer Notenabschrift (Transcript of Records). ECTS geben Auskunft über das Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen.

Weitere Informationen zu ERASMUS+ findest du unter:

- › Erasmus+ Website: www.erasmusplus.at
- › OEAD: bildung.erasmusplus.at
- › European Students' Union: www.esu-online.org

1.3. Studierendenvertretung International

ESU – European Students’ Union

Die ESU ist die Dachorganisation von 45 nationalen Studierendenvertretungen aus insgesamt 39 Ländern Europas und damit das europäische Äquivalent der ÖH. Über ihre Mitgliedsorganisationen vertritt die ESU mehr als 20 Millionen europäische Studierende. Das Ziel der ESU ist es, Studierende in allen bildungspolitischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Belangen zu vertreten und zu unterstützen. Die Vertretungsarbeit dieser europäischen Plattform spielt sich daher vor allem in multilateralen Institutionen und Gremien ab, wie dem Council of Europe der Europäischen Union, dem Europarat, der Bologna Follow-Up Group oder der UNESCO. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft ÖH ist aktives Mitglied der ESU und gestaltet die inhaltliche Arbeit auf europäischer Ebene mit. Außerdem sind wir in zwei Arbeitsgruppen der ESU aktiv.

Wenn du Fragen zu einem ausländischen Bildungssystem hast, du Informationen zu einer bestimmten Bildungseinrichtung oder Hilfe bei der Wohnungssuche im Ausland brauchst, kannst du dich sowohl an uns als auch direkt an unsere Schwesternorganisationen im Ausland wenden. Weitere Infos über die ESU selbst, ihre Mitgliedsorganisationen sowie über aktuelle bildungspolitische Themen auf europäischer Ebene findest du unter: www.esu-online.org.

Neben den von Studierenden gewählten Vertretungen gibt es noch weitere europaweite Netzwerke, welche im Folgenden kurz vorgestellt werden.

ESN – ERASMUS Student Network

ESN ist eine europäische non-profit Studierendenorganisation mit dem Ziel, den studentischen sowie den interkulturellen Austausch zu fördern. ESN erreicht an die 350.000 Studierende an 430 Universitäten und Fachhochschulen in 39 Ländern. Der beste Weg sich in den Studienbetrieb und die Kultur des Gastlandes einzuleben ist der direkte Kontakt mit einheimischen Studierenden. Darum bringt die ansässige ESN-Sektion im Rahmen eines Tutor_innensystems Austauschstudierende und lokale Student_innen zusammen. Bereits im Vorfeld deines Auslandsstudiums kann eine Teilnahme an ESN-Aktivitäten an deiner Heimatinstitution interessant sein. Auf diesem Weg kannst du Kontakte mit Studierenden deiner zukünftigen Gastuniversität knüpfen und somit deinen Auslandsaufenthalt besser vorbereitet antreten. Mehrtägige Exkursionen, Stadtbesichtigungen, Skiwochen, Opern- und Konzertbesuche, Stammtische, nicht zu vergessen die multikulturellen ERASMUS-Nights und Partys organisiert ESN, um Austauschstudierende mit Einheimischen zusammenzubringen.

Werde ein Teil des ERASMUS Student Networks, indem du an deiner Heimatuni bzw. Fachhochschule mithilfst oder in deinem Gastland an ESN-Aktionen teilnimmst. Infos zu ESN International und den lokalen ESN-Sektionen in Europa gibt es unter: www.esn.org.

AEGEE "Students are building bridges across Europe"

AEGEE wurde 1985 in Paris gegründet und steht für „Association des états généraux des étudiants de l'Europe“. Zu Deutsch: „Forum europäischer Studierender“. AEGEE ist eine Studierenden-NGO mit mehr als 13.000 Mitgliedern in 161 Städten und 40 Ländern Europas. AEGEE ist politisch und konfessionell unabhängig, interdisziplinär und tritt für ein grenzenloses und weltoffenes Europa ein. AEGEE ist europaweit und lokal organisiert, nicht jedoch auf nationaler Ebene und fördert europaweite Studierendenmobilität. Im Vordergrund stehen der kulturelle Austausch und die europaweite Integration von Sprachen, Kulturen und Denkweisen. Mit AEGEE kannst du jährlich an hunderten internationalen mehrwöchigen Auslandsaufenthalten wie Sprachkursen, Kulturveranstaltungen, Bildungswochen, Austauschprogrammen, Städtereisen, Winter- und Sommersportwochen und Partyevents (Silvester, Karneval, ...) teilnehmen. All diese Aktivitäten stehen dir sowie tausenden anderen AEGEE-Mitgliedern aus ganz Europa zur Verfügung und werden von Studierenden für Studierende ehrenamtlich und damit zu absoluten Low-Budget-Preisen organisiert. AEGEE bietet dir auch die Möglichkeit, selbst aktiv an der Organisation derartiger Veranstaltungen mitzuwirken. Mit AEGEE knüpfst du zahlreiche internationale Kontakte und lernst Europa aus einer ganz neuen Perspektive kennen. In Österreich ist AEGEE mit einer lokalen Gruppe in Wien vertreten. Den aktuellen internationalen Veranstaltungskalender findest du unter: www.aegee.org/events.

> AEGEE Wien findest du unter: www.aegee-wien.org

> AEGEE Europe findest du unter: www.aegee.org

2. Studieren im Ausland

2.1. Allgemeine Infos

Möglichkeiten, für ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren, gibt es jede Menge und das Angebot wird laufend größer. Um dein(e) Auslandssemester bzw. -jahr(e) passend in dein Studium zu integrieren, ist eine gute und vor allem rechtzeitige Planung des etwas langwierigen und leider ziemlich bürokratischen Unterfangens unbedingt notwendig.

Die Chance, in das gewünschte Land zu fahren und dort zu studieren, ist prinzipiell für alle Studierenden gegeben, es sind jedoch einige Faktoren maßgeblich dafür, ob du dein Stipendium oder deinen Programm-Platz auch wirklich für die gewünschte Destination und den gewünschten Zeitraum bekommst. Je eher und je ausgiebiger du dich über sämtliche Möglichkeiten informierst und je früher du dich für ein konkretes Austauschprogramm bewirbst, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass alles nach Plan verläuft.

Das Wichtigste bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes ist jedenfalls, früh genug mit der Vorbereitung zu beginnen, rechtzeitig alle Informationen einzuholen und auf die finanzielle Situation zu achten: Es gilt zu berücksichtigen, dass die Stipendien meist nur einen Zuschuss zu den oft erhöhten Lebenserhaltungskosten im Ausland darstellen und daher nicht die gesamten Kosten decken. Hier müssen neben Kosten für Wohnen, Transport und Studium auch etwaige Kosten für Versicherungen, Verwaltungstätigkeiten oder andere Gebühren beachtet werden. Besonders in teuren Ländern stellt dies Studierende oft vor Probleme. Des Weiteren wollen immer mehr Studierende ein Semester in einem anderen Land verbringen, während die Anzahl der verfügbaren Plätze nach wie vor eher knapp bemessen ist.

Für einen Überblick über die wesentlichen Informationen rund um Studium, Praktikum und wissenschaftliches Arbeiten im Ausland haben wir diese Broschüre herausgegeben. Wir stehen dir auch gerne persönlich mit Rat und Tat zur Seite und bieten dir eine umfangreiche Beratung zum Thema Studieren und Praktika im Ausland. Unsere Kontaktadresse und Beratungszeiten findest du auf der Seite des Internationalen Referats unter: www.oeh.ac.at/internats.

2.2. Checkliste Auslandsstudium

Diese Checkliste soll dir einen groben Überblick über die ersten und wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einem gelungenen Auslandsaufenthalt bieten. Der ideale Zeitraum vom ersten Mal Informieren bis zum Kofferpacken ist in der Regel ein Jahr. Du solltest dir vor allem überlegen, zu welchem Zeitpunkt du während deines Studiums ins Ausland willst bzw. wann es für dein Studium passend ist. Werde dir deiner Motivation bewusst. Willst du vielleicht eine neue Sprache lernen oder an eine bestimmte Hochschule gehen? Je nach Motivation und Anspruch bieten sich unterschiedliche Programme an, im Rahmen derer du dementsprechend unterschiedlich gefördert werden kannst. Je konkreter dein Vorhaben und je höher dotiert das angestrebte Stipendium, desto wichtiger ist eine gute Bewerbung, die über das bloße Ausfüllen von Formularen und Einholen von Sammelzeugnissen und Ähnlichem hinausgeht und einiges an Vorarbeit verlangt.

Bevor die tatsächliche Organisation des Auslandsaufenthaltes beginnt, solltest du folgende Fragen klären:

- › Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- › Wird mein Wunschstudium dort angeboten?
- › Gibt es Austauschprogramme zwischen meiner Heimathochschule und der Zielhochschule (z. B. ERASMUS+, CEEPUS, Joint Study,...) oder muss ich mir meinen Auslandsaufenthalt selbst organisieren?
- › Was sind die Voraussetzungen für die Bewerbung für diese Programme? Erfülle ich sie?
- › Welche Fristen gelten für die Bewerbung?
- › Falls kein Austauschprogramm besteht: Wie ist die Situation an der Zielhochschule? Unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmepflicht, Studiengebühren, Sprachnachweis, Zulassungsfristen,...)? Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden und/oder Studierenden hier und an der Zielhochschule, die helfen können? Gibt es Erfahrungsberichte von Studierenden?

2. Studieren im Ausland

- › Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan? Welche Lehrveranstaltungen können angerechnet werden?
- › Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren? Gibt es ein Stipendium? Muss ich Studiengebühren zahlen?
- › Welche Sprachvoraussetzungen werden verlangt? Muss ich vor Abreise/Bewerbung einen Sprachkurs machen? Sind meine Sprachzertifikate aktuell?
- › Wann sind die Anmeldefristen und Prüfungstermine von eventuell verlangten Sprachtests?
- › Wann sind die Anmeldefristen für Studierendenheime? Welche anderen Möglichkeiten gibt es im Zielland für die Wohnungssuche? Wenn du an einer öffentlichen Universität studierst: Ist ein Vorausbescheid nach § 78 UG für die Anrechnung und Anerkennung möglich?
- › Bin ich im Ausland versichert oder muss ich eine Zusatzversicherung abschließen?

Vor allem bei Fragen, die die Zielhochschule oder das Leben im Zielland betreffen, kann es sinnvoll sein, die Studierendenvertretung vor Ort zu kontaktieren. Eine Übersicht über Studierendenvertretungen findest du unter:

www.esu-online.org/about/full-member-directory.

2.3. Austauschprogramme

Wir geben dir hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten zurzeit bestehenden Programme, was aber nicht bedeutet, dass es nicht noch weitere Stipendien, Austauschprogramme oder Initiativen gibt, die entweder nur kurzfristig bestehen oder lokal an eine Zieluni gebunden sind. Für all jene, die ihr Studium gleich nach der Matura im Ausland beginnen wollen: Das größte Austauschprogramm der EU, ERASMUS+, steht dir erst dann offen, wenn du den ersten Abschnitt oder zumindest drei anrechenbare Semester als ordentliche_r Student_in in Österreich absolviert hast. Mehr zum selbstorganisierten Auslandsstudium findest du im › Kapitel 3.4. „Individuelles Auslandsstudium“.

Einen guten Überblick über derzeit angebotene Programme und Stipendien bekommst du in der österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung unter: www.grants.at.

ERASMUS+

Über das Programm ERASMUS+ absolvieren Angehörige von Hochschulen ein Studium, ein Praktikum, Unterricht oder eine Fortbildung im Ausland. ERASMUS+ ist ein

Programm der Europäischen Union, welches alle vorhergehenden Initiativen zusammenfasst und damit neu integriert sowie vereinfacht. Die Programminitiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschulen auszubauen und eine erhöhte Mobilität sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden zu ermöglichen, wobei auch die Anerkennung von Studienabschlüssen innerhalb der EU und des Europäischen Hochschulraums gewährleistet werden soll. ERASMUS+ bietet Studierenden der teilnehmenden Hochschulen die Möglichkeit, drei bis zwölf Monate an einer europäischen Partnerhochschule deiner Heimathochschule zu studieren oder in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung ein Praktikum zu absolvieren.

Ein ERASMUS+ Auslandsaufenthalt bringt einige Vorteile mit sich:

- › ERASMUS+ Studierende werden die im Ausland absolvierten Studienleistungen an ihrer Heamatinstitution – im Vorhinein! – anerkannt.
- › Studierende mit Behinderung sowie Studierende mit Kind können einen Sonderzuschuss beantragen.
- › Es gilt eine Studiengebührenbefreiung an der Gast- und Heamatinstitution.
- › Des Weiteren wird auch eine Rate des Mobilitätsstudiums für vorbereitende Sprachkurse unmittelbar vor dem ERASMUS+ Studienaufenthalt ausgezahlt, es werden allerdings keine Kurskosten übernommen. Die Familien- und Studienbeihilfe kann während des ERASMUS+ Aufenthaltes weiter bezogen werden.

Weitere Informationen finden sich unter: bildung.erasmusplus.at.

ERASMUS+ Mobilitätzuschuss

Die Studierenden, die mit ERASMUS+ ins Ausland gehen, erhalten für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ein Mobilitätsstipendium, das sich aus Mitteln der EU sowie nationalen Mitteln zusammensetzt. Das Stipendium ist allerdings kein Vollstipendium, sondern dient der Deckung der erhöhten Lebenserhaltungskosten im Gastland. Je nach Lebenserhaltungskosten des Gastlandes variiert das ERASMUS+ Stipendium zwischen 300 und 450 Euro pro Monat.

Näheres dazu findest du im › Kapitel 4. Auslandsstudium und Finanzielles.

ERASMUS+ Mitgliedsstaaten

ERASMUS+ steht Studierenden aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen offen. Darüber hinaus nehmen seit 2014 auch

2. Studieren im Ausland

die Türkei und Nordmazedonien an ERASMUS+ teil. Weitere Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Länder der europäischen Nachbarschaftspolitik können in Teilbereichen bzw. im Rahmen von entsprechenden Abkommen teilnehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewerbung zu einem ERASMUS+ Semester erfolgt an deiner Heimathochschule in Österreich. An jeder Hochschule und für jede Studienrichtung gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und -modalitäten. Über fach- und standortspezifische Bewerbungsvoraussetzungen wird dich dein_e Koordinator_in am Institut informieren.

Jedenfalls gelten folgende Voraussetzungen:

- > Du besitzt entweder die österreichische Staatsbürger_innenschaft, die eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die Staatsbürger_innenschaft der Türkei, den Status eines anerkannten Flüchtlings oder du hast zum Zeitpunkt der Bewerbung deinen Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in Österreich.
- > Du betreibst ein ordentliches Studium an einer teilnahmeberechtigten postsekundären Bildungseinrichtung in Österreich.
- > Du hast – zum Zeitpunkt des Antritts – zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums absolviert.

Wie oft kann ich an ERASMUS+ teilnehmen?

Mit dem Start der neuen Programmgeneration ERASMUS+ ab dem Studienjahr 2014/15 können pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) maximal zwölf Monate an Gasthochschulen im europäischen Ausland verbracht werden. Diplomstudierende erhalten ein Kontingent von maximal 24 Monaten, das sie für ERASMUS+ Studienaufenthalte und/oder ERASMUS+ Praktika nutzen können. Damit haben Studierende erstmals die Möglichkeit, ein zweites Studienjahr mit ERASMUS+ Förderung im Ausland zu verbringen.

CEEPUS

CEEPUS – Central European Exchange Program for University Studies – ist ein Austausch- und Stipendienprogramm, das die akademische Mobilität von Studierenden, Absolvent_innen und wissenschaftlichem Universitätspersonal in Zentraleuropa fördern soll.

Jedes teilnehmende Land muss mindestens 100 Stipendien-Monate (dies entspricht dem Unterhalt für einen Monat, angepasst an den lokalen Lebensstandard. Lebensmittel,

Unterkunft, Versicherung, etc. müssen damit finanzierbar sein.) pro Jahr anbieten und versorgt seine Incomings selbst. Es wird ein Vollstipendium durch das Gastland und ab einem Aufenthalt von zwei Monaten ein österreichisches Zusatzstipendium in der Höhe von 200 Euro pro Monat (für Studierende) ausbezahlt. Nach Übermittlung des Abschlussberichtes und der erforderlichen Erfolgsnachweise wird zusätzlich eine Reisekostenpauschale gewährt. Die Teilnehmer_innen am CEEPUS-Programm werden auf Antrag zur Gänze von der Zahlung von Studienbeiträgen in jenem Semester befreit, in dem sie nachweislich Studien- oder Praxiszeiten im Rahmen des Programms absolvieren. CEEPUS-Auslandsaufenthalte können nicht in den Ferienmonaten absolviert werden.

Weitere Informationen findest du unter: www.ceepus.info.

CEEPUS-Mitgliedsstaaten:

Zu den Mitgliedsstaaten zählen: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, der Kosovo (mit der Universität Pristina, der Universität Prizren und der Universität Peja), Kroatien, Moldova, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Bewerbungsvoraussetzungen:

1. Die Staatsbürger_innenschaft eines CEEPUS-Mitgliedsstaates (bzw. EU/EWR-Staates)
2. Zwei abgeschlossene Semester eines ordentlichen Hochschulstudiums zum Zeitpunkt des Stipendienantritts

Bewerbungsvorgang

Zuerst musst du dich für ein Netzwerk an dem deine Hochschule teilnimmt entscheiden und in Erfahrung bringen, ob deine gewünschte Gasthochschule Teil dieses Netzwerks ist. Die relevanten Einzelheiten des geplanten Aufenthalts sollten mit dem_der Netzwerk-Koordinator_in besprochen werden (Ansprechpartner_in in der Frage, ob es an deiner Uni ein Netzwerk gibt, ist das Auslandsbüro deiner Hochschule).

Die Antragstellung selbst erfolgt ausschließlich elektronisch über die CEEPUS-Website. Einreichtermin für das Wintersemester oder das gesamte Studienjahr ist der 15. Juni, für das Sommersemester der 31. Oktober und für Freemover der 30. November.

Gefördert werden Aufenthalte zwischen einem und zehn Monaten. Für Nicht-Absolvent_innen gilt ein Mindestaufenthalt von drei Monaten.

2. Studieren im Ausland

Mehrfachaufenthalte in einem CEEPUS-Land sind grundsätzlich nicht zulässig, aber in speziellen Situationen dennoch möglich. Unterbrechungen des Auslandsaufenthalts sind nur während der Ferien oder nationaler Feiertage im Gastland gestattet. Auch hier gibt es diverse Ausnahmeregelungen.

In jedem der Mitgliedsländer gibt es ein nationales CEEPUS-Büro, an das sich die Studierenden und sonstige CEEPUS-Bewerber_innen vor ihrem Auslandsaufenthalt wenden können. Zu den Aufgaben dieses Büros gehört auch die Betreuung der ausländischen Incomings.

Kontakt

Nationales CEEPUS-Büro für Österreich
Österreichischer Austauschdienst OeAD GmbH
www.oeh.at/204

Joint Study-Programme

Joint Study-Programme sind bilaterale Abkommen zwischen einer österreichischen und einer ausländischen Hochschule zum gegenseitigen geförderten Studierenden-austausch über ein oder zwei Semester.

Summerschools und Sommerkollegs

Eine gute Gelegenheit, für eine kurze Zeit ins Ausland zu gehen, bieten die Sommerferien. Eine Reihe von Einrichtungen bieten so genannte Summerschools an, die meistens mit einem Stipendium verknüpft sind, das die Gebühren für Kurse, Unterkunft und Verpflegung (zumindest teilweise) decken soll. Ziel der Summerschools, die sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern organisiert werden, ist die wissenschaftliche Weiterbildung im jeweiligen Fach.

Oft können die absolvierten Kurse auch auf das Studium im Inland angerechnet werden. Darüber hinaus gibt es auch so genannte Sommerkollegs, bei denen Studierende aus Österreich und dem Partnerland jeweils die Sprache des anderen lernen. Hier steht der kommunikative Spracherwerb im Vordergrund. Summerschools und -kollegs können an einzelne Programme gekoppelt sein, aber auch von anderen Institutionen finanziert werden.

Aktuelle Angebote kannst du unter www.grants.at oder direkt auf der Website des OeAD unter www.oead.at/sommer abfragen bzw. beim Auslandsbüro deiner Hochschule in Erfahrung bringen.

ALLES WIRD TEURER,
ABER DAS
progress
BLEIBT GRATIS!

OFFENE
REDAKTION:
GESTALTE DAS
STUDIERENDEN-
MAGAZIN
MIT!

Abo-Bestellung und
aktuelle Ausgabe unter:

www.progress-online.at



Magazin der
österreichischen
Hochschüler_innenschaft

progress

www.progress-online.at

Dossier

Jede Ausgabe widmet sich einem
Schwerpunktthema.

Bildung

Themen & Herausforderungen
unseres Hochschulalltags.

Wissenschaft/Politik

Für Themen, die wir als Studierende
mitformen und beeinflussen.

Feuilleton

Unser Kulturteil & Rezensionen.

3. Praktische Infos

3.1. Bewerbung für ein Austauschprogramm

Erste Anlaufstelle bei der Bewerbung für die Teilnahme an einem Austauschprogramm bzw. den Erhalt eines Auslandsstipendiums ist das jeweilige Auslandsbüro deiner Hochschule. Wenn du sämtliche Bewerbungsinformationen und -unterlagen nicht direkt dort bekommst, so wird dir zumindest ein Kontakt zu den zuständigen Stellen vermittelt. Die Auslandsbüros bearbeiten den Großteil der Bewerbungen, die entweder direkt vor Ort eingereicht oder von anderen Instituten, Fakultäten etc. weitergeleitet werden.

Die Entscheidung, ob du für einen Platz nominiert wirst oder nicht, ist daher nicht zwingend vom Auslandsbüro abhängig, sondern kann je nach Programm schon vorher getroffen worden sein. Für ERASMUS+ beispielsweise entscheidet oftmals der/die ERASMUS+ Koordinator_in des entsprechenden Instituts bzw. der entsprechenden Fakultät und kann auch diverse (zusätzliche) Richtlinien festsetzen. Ähnliches gilt auch für andere universitätsspezifische Programme. Generelle Kriterien, nach denen Kandidat_innen für ein Programm akzeptiert oder abgelehnt werden, sind aufgrund der oft sehr spezifischen Voraussetzungen schwer aufzustellen.

Grundsätzlich gilt: Je früher du dich bewirbst, desto größer ist deine Chance, den gewünschten Platz zu bekommen. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass jede früh eingereichte Bewerbung auch positiv angenommen werden muss. Je höher dotiert das Stipendium ist, desto maßgeblicher ist die Qualität der Bewerbung.

Zudem spielen auch die Popularität des Landes und die Anzahl der Bewerber_innen eine Rolle. Während das Interesse an Spanien, Frankreich, Großbritannien und außereuropäischen Destinationen allgemein groß ist und es oft mehr Bewerbungen als Plätze gibt, werden die teilweise neu geschaffenen und von allen Seiten massiv unterstützten Möglichkeiten zum Studieren in zentral- und osteuropäischen Ländern von österreichischen Studierenden noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Wenn du deine akademische Abschlussarbeit im Ausland schreiben möchtest, so kann eine persönliche Empfehlung von deinem_deiner Betreuer_in an konkrete Lehrende der Zielinstitution oft entscheidend für den Verlauf deiner Bewerbung sein. Je mehr du im Vorhinein über die entsprechende Institution, das Hochschul- und Bildungswesen und die Verhältnisse des Gastlandes in Erfahrung bringst, desto leichter wirst du dir bei der Bewerbung für einen Studienplatz dort tun.

Oft wird neben einem Lebenslauf ein Motivationsschreiben verlangt, in dem du kurz und allgemein verständlich Inhalt und Ziele deines geplanten Aufenthaltes skizzieren sollst. Dieses Schreiben ist eine der wenigen Informationen, die die Gastinstitution, welche oft mitentscheidet, ob du nominiert wirst oder nicht, über dich bekommt.

3.2. Allgemeines zu Anrechnung, Nostrifikation, etc.

Grundsätzlich legt das Universitätsgesetz UG 2002 fest, dass positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt für Lehrenden- und Erziehendenbildung absolviert haben, anzuerkennen sind, wenn sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Die Einführung des ECTS – European Credit Transfer System (siehe dazu ▶ Kapitel 1.1. Bologna-Prozess) – hat die Anrechnung von im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen um einiges erleichtert. Prüfungen an Unis im EU/EWR-Raum sind nun jedenfalls dann anzurechnen, wenn die ECTS-Punkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen.

Sollte ein Austauschprogramm ein anderes Punktesystem verwenden, empfiehlt es sich trotzdem, vor dem Auslandsaufenthalt mit der an deinem Institut/deiner Uni zuständigen Person mögliche anrechenbare Lehrveranstaltungen auszuloten. Solltest du schon im Vorhinein Bescheid bekommen, dass dir für dein Studium in Österreich nichts oder nur äußerst wenig angerechnet werden kann, kannst du dich auch dementsprechend auf dein Auslandsstudium einrichten und dich neben dem Spracherwerb und dem Erfüllen einer geforderten Stundenzahl noch anderen Projekten widmen.

Eine im Ausland absolvierte Prüfung gilt bei der Anrechnung in Österreich als Prüfungsantritt bei der entsprechenden Prüfung in deinem Studium und wird als bestanden anerkannt. Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages mit Bescheid zu entscheiden.

3. Praktische Infos

Ordentliche Studierende, die Teile ihres Studiums im Ausland verbringen wollen, können außerdem beantragen, dass im Vorhinein per Bescheid festgelegt wird, welche der geplanten Prüfungen im Ausland jenen im Inland gleichwertig sind. Dieses Prozedere wird bei ERASMUS+ Auslandsaufenthalten bereits verpflichtend durchgeführt (mittels so genanntem „Learning Agreement“). Du kannst eine Vorab-Anrechnung allerdings auch vor jedem anderen Auslandsaufenthalt im Rahmen deines Studiums beantragen.

Solltest du dein Studium im Ausland abgeschlossen haben, kannst du dir deinen ausländischen Abschluss in Österreich nostrifizieren lassen. Zuständig für Fragen betreffend der Anerkennung von akademischen Abschlüssen und akademischen Titeln ist das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC NARIC AUSTRIA. Mehr Information und Kontaktmöglichkeiten findest du unter: www.aais.at.

3.3. Sprachen und Sprachentests

Viele ausländische Hochschuleinrichtungen verlangen zuerst einen Sprachtest, um sicherzustellen, dass du das geforderte Niveau beherrschst. Es wird empfohlen, einen solchen Test bereits circa ein Jahr vor dem gewünschten Studienbeginn zu absolvieren, da die Anmeldung oft nicht bearbeitet wird, solange die Testergebnisse noch ausständig sind.

Im Rahmen eines ERASMUS+ Aufenthaltes kann zur sprachlichen Vorbereitung unmittelbar vor dem Studienaufenthalt im Gastland ein Sprachkurs von mindestens zwei Wochen und maximal einem Monat absolviert werden. Für die Dauer des vorbereitenden Sprachkurses kann eine Monatsrate des ERASMUS+ Stipendiums, des so genannten „Mobilitätzuschusses“ ausbezahlt werden, es erfolgt jedoch keine Übernahme allfälliger Kurskosten.

TOEFL

Der „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) ist der bekannteste Sprachtest der Welt. Er ist Aufnahmevoraussetzung für fast alle Hochschulen in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Großbritannien und wird auch an vielen Hochschulen außerhalb des angelsächsischen Raums verlangt. Darüber hinaus stellt er im Berufsleben die gängigste Messlatte für Englischkenntnisse dar.

Dieser Test sollte so bald wie möglich absolviert werden, da bei einem nicht zufrieden stellenden Ergebnis die Möglichkeit der Wiederholung besteht. Die Untergrenze der meisten Hochschulen für Studierende liegt bei einem Ergebnis von 100 Punkten beim

TOEFL iBT. Ein Ergebnis von 109 Punkten oder mehr gibt dir einen entsprechenden „Sicherheitsabstand“.

Website der Testorganisation: www.ets.org/toefl.

Anmeldung

ACHTUNG!

Unbedingt die Fristen und die Bearbeitungsdauer beachten!

Die Anmeldung zum Test erfolgt online oder telefonisch. Für die Anmeldung brauchst du einen eigenen Account. Sobald du dich mit deinen User_innendaten auf der ETS-Webseite einloggst, siehst du auch, welche Testzentren den Test zu welchen Terminen anbieten. Die Absolvierung des TOEFL kostet derzeit in Österreich 285 Euro. Der Preis variiert von Land zu Land.

Einige Fakten zum internet-based TOEFL:

- › Die Gesamtpunkteanzahl des internet-based TOEFL ergibt sich aus vier Teilen: Listening, Speaking, Reading, Writing.
- › Der internet-based TOEFL dauert vier Stunden (paper-based: drei Stunden).
- › Der internet-based TOEFL ist nicht adaptiv: Das heißt, dass alle die gleichen Fragen bekommen; die richtige oder falsche Beantwortung einer Frage wirkt sich nicht auf die folgenden Fragen aus.
- › Es gibt keinen eigenen Grammatikteil, allerdings wird Grammatik im Speaking- und Writing-Teil mitbewertet.
- › Die zu erreichenden Punkte liegen zwischen 0 und 120.

Testvorbereitung

Eine Reihe von Institutionen bietet kostenpflichtige Vorbereitungskurse an. Sobald du dich für den Test registriert hast, steht dir online ein kostenloser Beispieltest zur Verfügung. Achtung: Der Test kann nur einmal eingesehen werden! Ein kostenpflichtiges online Übungsprogramm (inklusive individuellem Feedback) findest du auf der TOEFL-Homepage unter: toeflpractice.ets.org.

Auf der folgenden Seite findest du Informationen zur idealen Testvorbereitung: www.oeh.at/205.

IELTS

Der IELTS-Test (International English Language Testing System) stellt eine Alternative zum TOEFL dar und wird von allen Hochschulen Großbritanniens, Australiens und Neuseelands anerkannt. Dieser Test besteht in zwei verschiedenen Varianten, dem „IELTS Academic“ und „IELTS General Training“. Für das Studium an einer Hochschule ist der IELTS Academic zu absolvieren.

Der Test eignet sich für alle Kenntnis- und Fähigkeitsstufen und ist vorrangig für Bewerber_innen für ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung in Großbritannien, Australien oder den USA gedacht.

Der IELTS-Test setzt sich ebenfalls aus den vier Teilen Listening, Reading, Writing und Speaking zusammen. Testcenter gibt es in Wien, Graz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck. Die Absolvierung des Tests kostet derzeit 248 Euro.

Anmeldung und weitere Infos:

British Council Vienna
IELTS Administrator
Siebensterngasse 21, 1070 Wien
Telefon: +43 1 4240203
E-Mail: ielts@britishcouncil.at
www.ielts.org
www.britishcouncil.at

3.4. Individuelles Auslandsstudium

Sich individuell, also ohne Mobilitätsprogramm, ein Auslandsstudium zu organisieren, erfordert einige Anstrengung und bringt viele Nachteile, ist aber oft die einzige Möglichkeit in Länder und an Orte zu kommen, die nicht im Rahmen eines Austauschprogramms angeboten werden, gleich nach der Matura ins Ausland zu gehen oder das ganze Studium im Ausland zu absolvieren.

Wer beabsichtigt, sich auf eigene Faust einen Auslandsaufenthalt zu organisieren, sollte zuerst folgende Fragen klären:

- > Wo will ich überhaupt hin? In welches Land und an welche Hochschule?
- > Wie ist die Situation an der Zielhochschule, unter welchen Bedingungen werden ausländische Studierende aufgenommen (Aufnahmepflicht, Studiengebühren, etc.)?

- › Bestehen möglicherweise Kontakte zwischen Lehrenden/Studierenden hier oder an der Zielhochschule, die helfen können?
- › Welche Übereinstimmungen gibt es im Studienplan, was kann hier angerechnet werden?
- › Wie kann ich den Auslandsaufenthalt finanzieren?

Die Qual der Wahl

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich über Hochschulen und Bildungssysteme in anderen Ländern zu informieren.

Einen guten Überblick bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst in seiner Länderinformation. Konkrete Infos zu den einzelnen Hochschulen und ihrem Studienangebot findest du jedoch oft nur bei der jeweiligen Hochschule selbst. Suchhilfen sind hierbei z.B. weltweite Universitätsdatenbanken:

- › Universities Worldwide: www.univ.cc
- › Worldwide Classroom: www.worldwide.edu

Finanzielles

Um die wesentliche Frage der Finanzierung deines selbst organisierten Auslandsstudiums zu klären, ist es ratsam, die österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung (www.grants.at) nach speziellen Stipendien und Förderungen zu durchforsten. Auch beim Auslandsbüro deiner Hochschule kannst du nachfragen, welche Möglichkeiten der Finanzierung es gibt. Darüber hinaus wird oft auch finanzielle Unterstützung von deiner Heimatgemeinde bzw. deinem Heimatbundesland angeboten.

Wichtig ist außerdem, dass Bezieher_innen von Studienbeihilfe auch bei einem selbst organisierten Aufenthalt um erhöhte Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen können und die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden kann.

Ein guter Weg, um eine Finanzierung des Auslandsaufenthaltes im gewünschten Ziel-land aufzustellen, ist es, die Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben und um ein entsprechendes Stipendium anzusuchen (siehe › Kapitel 5. Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland). Mehr zur Finanzierung deines Auslandsaufenthalts findest du im › Kapitel 4. Auslandsstudium und Finanzielles.

3. Praktische Infos

Auch die ÖH-Schwesternorganisationen im Ausland helfen dir gerne weiter, wenn du spezielle Fragen zu Studienbedingungen in ihrem Land hast bzw. können dich an die richtige Informationsquelle verweisen. Die Studierendenvertretungen in Europa findest du auf der Website der europäischen Dachorganisation für Studierendenvertretungen ESU unter www.esu-online.org.



Österreichische
Hochschul_innenschaft

HELP LINE

01 585 33 33

Beratungszeiten

MO 15-18 Uhr

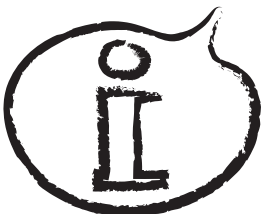
MI 16-18 Uhr

DO 16-18 Uhr

OEH.AC.AT
/HELPLINE



www.oeh.ac.at



Mehr Services,
Beratung & Information
von deiner ÖH auf unserer
Website & Social Media Kanälen!



@bundesoeoh

4. Auslandsstudium und Finanzielles

4.1. Inskription und Beurlaubung

Auf jeden Fall solltest du während deines Auslandsaufenthaltes an der österreichischen Hochschule inskribiert bleiben und für den Fall, dass du kein Stipendium bekommst, auch die damit verbundenen Studiengebühren zahlen.

Bist du als Studierende_r einer öffentlichen Universität für ein oder mehrere Semester nicht inskribiert, musst du bei deiner Rückkehr neuerlich inskribieren und dir alle bisher absolvierten Lehrveranstaltungen (auch die vor deinem Auslandsaufenthalt im Inland absolvierten Lehrveranstaltungen) auf das neue Studium anrechnen lassen. Unter Umständen kannst du auch nur mehr in einem neueren als deinem bisherigen Studienplan inskribieren (z. B. Bachelor- statt dem bisherigem Diplomstudium). Jede Universität hat in ihrer Satzung festzulegen, aus welchen Gründen Studierende vom Studium beurlaubt werden können. In einigen Fällen zählen zu diesen Gründen auch Auslandsaufenthalte zum Zweck des Studiums, eines Praktikums oder die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs.

Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten (inklusive Abschlussarbeiten) ist allerdings unzulässig. Das heißt auch, dass du in dem deiner Beurlaubung folgenden Semester keine Prüfungen zu Lehrveranstaltungen machen darfst, die während des Zeitraums deiner Beurlaubung stattgefunden haben. Näheres zu den Beurlaubungsgründen an deiner Hochschule erfährst du in der Studienabteilung bzw. bei der zuständigen Stelle.

4.2. Familienbeihilfe

Bezug von Familienbeihilfe im Ausland

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudienzeit des Studiums bzw. Studienabschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester).

Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt – davon wird in der Regel ausgegangen, wenn der Aufenthalt im Ausland zu Ausbildungszwecken erfolgt – kann die Familienbeihilfe auch im Ausland weiterbezogen werden.

Ebenso wie beim Familienbeihilfebezug im Inland gilt, dass das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben werden muss, was vom Finanzamt im Einzelfall geprüft werden kann. Auch wenn du dein Studium im Ausland abschließen bzw. dein gesamtes Studium im Ausland absolvieren willst, kann die Familienbeihilfe weiterhin bezogen werden, wenn das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben wird. Dazu gibt es keine genauen gesetzlichen Regelungen, die „Ernsthaftigkeit“ und „Zielstrebigkeit“ wird also im Einzelfall vom Finanzamt an deinem Wohnsitz beurteilt.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Bei einem nachgewiesenen Auslandsstudium verlängert sich die Anspruchsdauer für die Familienbeihilfe. Dabei bewirkt ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Eine Verlängerung um mehr als ein Semester ist nicht möglich, auch nicht, wenn dein Auslandsaufenthalt länger als ein Semester dauert.

4.3. Studienbeihilfe

Bezug der Studienbeihilfe im Ausland

Beziehst du im Inland Studienbeihilfe, kannst du diese auch während eines Auslandsaufenthalts weiter beziehen. Für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten ist dies bis zu vier Semester lang möglich, für Studierende an Akademien und Pädagogischen Hochschulen bis zu zwei Semester lang. Auch die „sonstigen Förderungen“ wie Fahrtkostenzuschuss und Versicherungskostenbeitrag, die an die Studienbeihilfe geknüpft sind, können weiterhin bezogen werden.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Anspruch auf Studienbeihilfe besteht grundsätzlich für die Mindeststudiendauer deines Studiums/Studienabschnittes zuzüglich eines weiteren Semesters (Toleranzsemester). Diese Anspruchsdauer kann auf Antrag wegen Absolvierung eines oder mehrerer Auslandsaufenthalte um ein Semester verlängert werden.

BEACHTEN:

Eine Verlängerung der Anspruchsdauer aus diesem Grund ist immer nur um ein Semester möglich, auch wenn du mehrere Semester im Ausland studiert hast.

Ein Auslandssemester führt nicht in jedem Fall dazu, dass du länger Studienbeihilfe beziehen kannst. Es müssen nämlich zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Das überwiegende Ausmaß der Studienzeitüberschreitung muss auf das Auslandsstudium zurückzuführen sein.
- > Es muss auf Grund der bisherigen Studienleistungen zu erwarten sein, dass das Studium bzw. der Studienabschnitt innerhalb der Anspruchsdauer (also im Zusatzsemester) abgeschlossen wird.

Studienbeihilfe beim gesamten Studium im Ausland?

Wenn du das gesamte Studium im Ausland absolvierst, besteht kein Anspruch auf Studienbeihilfe, da du die Voraussetzung der Anspruchsberechtigung im Inland nicht erfüllst. Allerdings besteht die Möglichkeit eines Mobilitätsstipendiums.

4.4. Mobilitätsstipendium

Wenn du gleich nach Ablegung deiner Reifeprüfung dein Studium im Ausland beginnen möchtest, stand dir bis vor einigen Jahren keine Studienbeihilfe zu. Diesen Missstand hat die ÖH beseitigt und konnte für dich die Einführung des sogenannten Mobilitätsstipendiums erreichen. Dieses kann für ein Studium an allen anerkannten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im EWR-Raum und in der Schweiz beantragt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Die Universitätsreife wurde in Österreich erworben
2. Wohnsitz für mindestens fünf Jahre in Österreich vor Aufnahme des Studiums im Ausland

3. Es muss sich um ein Bachelor- oder Masterstudium zur Gänze an einer in einem EWR-Staat oder in der Schweiz gelegenen staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule handeln
4. Sozial förderungswürdig im Sinne des Studienförderungsgesetzes
5. Noch kein abgeschlossenes Studium und auch keine andere gleichwertige Ausbildung
6. Günstiger Studienerfolg (30 ECTS)
7. Das Studium muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden
8. Kein gleichzeitiges Studium an einer österreichischen Universität

Die Auszahlung des Mobilitätsstipendiums erfolgt im ersten Studienjahr nach Vorlage eines Studienerfolgsnachweises im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Punkten.

Ab dem zweiten Studienjahr muss beim Ansuchen ein günstiger Studienerfolg aus dem bisherigen Studium nachgewiesen werden. Der Anspruch gilt für die Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester. Zuständig für das Mobilitätsstipendium ist die Stipendienstelle, in deren Sprengel du zuletzt gewohnt hast.

Ansuchen kannst du um ein Mobilitätsstipendium ab dem 1. März des Jahres, in dem das Studienjahr beginnt, bis zum 31. Juli des Jahres, in dem das Studienjahr endet.

4.5. Zusätzliche Beihilfe für ein Auslandsstudium (BAS)

Studienbeihilfenbezieher_innen haben zusätzlich zur „gewöhnlichen“ monatlichen Studienbeihilfe Anspruch auf Gewährung einer Beihilfe für ein Auslandsstudium (BAS).

Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten können die Beihilfe für ein Auslandsstudium maximal 20 Monate beziehen, Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Akademien maximal zwölf Monate.

Die Höhe der BAS richtet sich nach den Lebenshaltungskosten des Landes, in dem du dein(e) Auslandssemester absolvierst und ob du als „Selbsterhalter_in“, „Studierende_r mit Kind“, „Vollwaise“ oder „Verheiratete_r/ in EP lebende_r Studierende_r“ giltst. Eine detaillierte Liste findest du unter www.oeh.at/206.

Voraussetzungen

- > Anspruch auf Studienbeihilfe im Inland (Hierzu zählt auch das Selbsterhalter_innenstipendium)
- > Frühestens ab dem dritten anrechenbaren Semester (bzw. nach Ablegung der ersten Diplomprüfung)

4. Auslandsstudium und Finanzielles

- › Auslandsstudium mindestens für die Dauer von drei Monaten
- › Durchführung des Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität oder Fachhochschule

Wie erhältst du die Beihilfe für ein Auslandsstudium?

Für den Bezug der Auslandsstudienbeihilfe musst du berechtigt sein, Studienbeihilfe im Inland zu beziehen. Das bedeutet, dass du bei deinem Antrag auf Studienbeihilfe im Inland zusätzlich den Antrag auf Beihilfe für ein Auslandsstudium (Formular SB-AS 1) ausfüllen und beilegen musst. Dem Antrag müssen Angaben über das Studienprogramm und eine Bestätigung des zuständigen Organs deiner Bildungseinrichtung über die Gleichwertigkeit des Auslandsstudiums bzw. über die Anfertigung der Masterarbeit/Diplomarbeit oder Dissertation beiliegen.

Mit dem Bewilligungsbescheid werden die bis dahin fälligen Monatsraten überwiesen, die weitere Auszahlung erfolgt monatsweise.

Das Ausmaß der abzulegenden Prüfungen beträgt für Auslandsstudien:

- › bis zu 5 Monaten: 6 Semesterstunden
- › von 6 bis 10 Monaten: 12 Semesterstunden
- › von 11 bis 15 Monaten: 18 Semesterstunden
- › von 16 bis 20 Monaten: 24 Semesterstunden
- › bzw. 3 ECTS pro Monat

Studierende an Akademien/Pädagogischen Hochschulen haben eine Bestätigung der Leitung ihrer Lehranstalt über die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsstudiums vorzulegen.

ACHTUNG!

Wird dieser Studienerfolgsnachweis über die im Ausland betriebenen Studien nicht rechtzeitig erbracht, muss die Beihilfe für das Auslandsstudium zurückgezahlt werden!

Du hast dazu Fragen?

Wende dich an das ÖH Sozialreferat: www.oeh.ac.at/soziales

4.6. Reisekostenzuschuss

Bei Bezug der Studienbeihilfe wird zusätzlich zur Beihilfe für das Auslandsstudium ein Zuschuss zu den erforderlichen Reisekosten ausbezahlt. Dieser richtet sich nach den Fahrtkosten zwischen dem Heimatort und dem Studienort im Ausland und wird ausbezahlt, ohne dass es eines eigenen Antrags bedarf. Der Zuschuss variiert je nach Entfernung. Auch dafür findest du eine detaillierte Auflistung unter www.oeh.at/48.

Für Bezieher_innen der Studienbeihilfe gibt es auch die Möglichkeit, ein Sprachstipendium zur Finanzierung eines Sprachkurses zu erhalten, wenn dieser im Zusammenhang mit einem geförderten Auslandsstudium steht.

4.7. Sprachstipendium

Für Sprachkurse im Inland, die zur Vorbereitung von Auslandsstudien dienen, die durch eine Beihilfe unterstützt werden, wird ein Sprachstipendium in der Höhe von 80 Prozent der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt.

Für Sprachkurse im Ausland wird ein Zuschuss in der Höhe einer Monatsrate der Beihilfe für das Auslandsstudium und zusätzlich 80 Prozent der Kosten des Sprachkurses – höchstens jedoch 363,36 Euro – gewährt. Voraussetzung ist, dass der Sprachkurs mindestens zwei Wochen dauert, unmittelbar vor Beginn des Studienaufenthaltes im jeweiligen Gastland absolviert wird und zur Vorbereitung auf ein Auslandsstudium dient, das durch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium unterstützt wird.

Studierende, die einen Sprachkurs absolviert haben, können innerhalb der nächsten nach Absolvierung des geförderten Auslandsstudiums beginnenden Antragsfrist bei der zuständigen Stipendienstelle ein Ansuchen auf Gewährung eines Sprachstipendiums einbringen. Das heißt, dass der Zuschuss erst im Nachhinein gewährt wird. Dem Ansuchen sind eine Bestätigung über die Absolvierung und die Kosten des Sprachkurses sowie im Falle eines ERASMUS+ Aufenthaltes der ERASMUS+ Studierendenbericht beizufügen. Auf die Auszahlung besteht kein Rechtsanspruch.

Informationen zu den von der Stipendienstelle anerkannten Förderungen (Studienbeihilfe, Beihilfe für ein Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss, Sprachstipendium) findest du unter: www.oeh.at/48.

4.8. Studienunterstützung des BMBWF

Den Bundesministerien stehen zur Unterstützung der Studentätigkeit zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden können. Diese Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage und eines günstigen Studienverlaufes studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen (etwa Studienbeihilfen, Auslandsstipendien, Leistungs- und Förderungstipendien) nicht abgedeckt werden können.

Die Höhe der Studienunterstützung wird im Einzelfall individuell festgelegt. So wird etwa Studierenden mit Kind(ern), denen aus der Kindererziehung besondere Studienschwierigkeiten entstehen, durch überbrückende Unterstützung die Wiedereingliederung in das Studienförderungssystem ermöglicht. Studierende mit Behinderung können ebenfalls durch überbrückende Unterstützung ihr Studium fortführen und in das bestehende Studienförderungssystem eingegliedert werden.

Durch Studienunterstützungen können jedoch Aufwendungen, die nicht studienbezogen sind (Kosten für Eigenheime, Kreditrückzahlungen, Ärzt_innenhonorare, etc.), nicht ersetzt werden. Weitere Informationen findest du unter: www.oeh.at/19. Das Antragsformular wird dir auf Anfrage an: sus@bmbwf.gv.at übermittelt.

Ansuchen für die Vergabe von Studienunterstützungen an Studierende an nichtösterreichischen Fernuniversitäten und Fernhochschulen sind bei der zuständigen Stipendienstelle (www.stipendium.at/kontakt) einzubringen.

oeh

Österreichische Hochschüler_innenschaft



**MEHR FÜR
DICH!**

Jetzt Studienbeihilfe beantragen.

Alle Infos und Unterstützung zur Antragsstellung:

www.oeh.ac.at/studienbeihilfe

5. Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

5.1. Stipendien für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

Für wissenschaftliches Arbeiten im Ausland kannst du an deiner Hochschule eine finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Förderungen betreffen vor allem Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen oder andere wissenschaftliche Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit einer Abschlussarbeit stehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung gibt. Von der Hochschule wird eine Reihung der Kandidat_innen vorgenommen und nur eine gewisse Anzahl unterstützt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Meistens gibt es drei bis vier Bewerbungstermine im Jahr, die strikt eingehalten werden müssen. Die Bewerbungsvoraussetzungen sind an jeder Hochschule anders geregelt, sind sich aber im Großen und Ganzen sehr ähnlich:

- › In der Regel musst du die laut Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen, die für die angestrebte akademische Laufbahn in Richtung Habilitation, Dissertation oder Masterarbeit bzw. Diplomarbeit erforderlich sind, erfolgreich absolvieren.
- › An vielen Hochschulen gibt es ein Mindest- sowie ein Höchstalter (meist 35 Jahre), das für Habilitationen und Studierende mit Kind/ern höher liegt.
- › Zum Zeitpunkt der Bewerbung darfst du noch nicht mit der Realisierung des beabsichtigten Forschungsvorhabens im Ausland begonnen haben.
- › Oft gibt es auch eine Mindest- und eine Höchstdauer für den Auslandsaufenthalt.

Die nötigen Unterlagen über Angebote, Bewerbungs- und Auswahlkriterien sind im jeweiligen Büro für Internationales an deiner Hochschule erhältlich.

ERASMUS+

Falls noch kein ERASMUS+ Studienaufenthalt absolviert wurde bzw. das Kontingent von zwölf Monaten noch nicht in Anspruch genommen wurde, kann die Master- bzw. Diplomarbeit mit ERASMUS+ im Ausland verfasst werden. Ausführlichere Informationen zum ERASMUS+ Programm findest du in > Kapitel 2.3. Austauschprogramme.

5.2. Förderungsstipendium

Dieses Stipendium ist weniger bekannt, was die Chancen der Zuerkennung der einzelnen Bewerber_innen entscheidend verbessert. Das Stipendium wird vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ der jeweiligen Hochschule mehrmals im Jahr vergeben. Die finanzielle Unterstützung soll ausschließlich die Kosten abdecken, die beim Verfassen einer Masterarbeit bzw. Diplomarbeit oder Dissertation anfallen.

Das bedeutet, dass nicht unbedingt ein Auslandsaufenthalt notwendig ist, um das Stipendium zu beziehen. Dennoch ist ein günstiger Studienerfolg unabdingbar für den Bezug dieses Stipendiums. Das bedeutet: höchstens zweimaliger Studienwechsel und zum Zeitpunkt der Bewerbung darf das derzeitige Studium/der derzeitige Studienabschnitt nur um ein Toleranzsemester überschritten werden (wie bei der Studienbeihilfe). Die Höhe des Förderungsstipendiums liegt bei einer einmaligen Zahlung zwischen 700 und 3.600 Euro, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Auf www.grants.at, Österreichs größter Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung, findest du auf Deutsch und auf Englisch:

- > weltweite Stipendien für Studierende, Absolvent_innen und Forschende aus Österreich
- > Stipendien für internationale Studierende, Absolvent_innen und Forschende in Österreich
- > Forschungsförderungen, Preise und Praktika in Österreich und weltweit
- > nationale, regionale und hochschulinterne Förderungen

grants.at liefert rasch alle Informationen zu Einreichbedingungen, Dauer, Kontingent und Leistung einer Förderung.

Du kannst zielgenau suchen nach:

- › Name
- › Förderart
- › Herkunftsland
- › Zielland
- › Zielgruppe
- › speziellen Frauenförderungen
- › Fachbereich

Die Datenbank informiert über mehr als 1100 Stipendien, Forschungsförderungen, Preise und hochschulinterne Fördermöglichkeiten. Für aktuelle Informationen sorgt die OeAD GmbH. Zahlreiche förderungsvergebende Stellen aktualisieren ihre Einträge selbstständig.

Du kennst trotzdem eine Förderung, die noch nicht aufscheint? Bitte melde dich bei: info@oead.at.

grants.at ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD GmbH) und wurde im Rahmen von „Euraxess – Researchers in Motion“ mit finanzieller Unterstützung der EU erweitert.

5.3. Postgraduate-Stipendien

Eine Auflistung aller Postgraduate-Stipendien findet sich unter: www.oeh.at/207.

5.3.1. EURAXESS

Das Postgraduate-Stipendium des BMBWF für das fremdsprachige Ausland dient der Absolvierung eines acht- bis zwölfmonatigen Postgraduate-Studiums, das mit einem zusätzlichen akademischen Abschluss (zumindest Master) in einem anderen Studienfach beendet wird.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- › Zielgruppe: Postgraduates österreichischer Hochschulen
- › Altersgrenze: keine. Das Diplom- oder Masterstudium (Abschluss) darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

- › Dotierung: 920 Euro pro Monat, maximal zwei Drittel der Studiengebühren bzw. maximal 10.900 Euro Zuschuss
- › Einreichtermin: 15. Februar

Nähere Informationen: www.grants.at.

ACHTUNG!

Die Bewerbung für Postgraduate-Stipendien für die USA ist nur über die Fulbright Commission möglich.

*Austrian-American Educational Commission
(Fulbright Commission)*

quartier21/MQ, Museumsplatz 1

1070 Wien

Telefon: +43 236 7878 0

www.fulbright.at

5.3.2. MARIETTA BLAU-STIPENDIUM

Das Marietta Blau-Stipendium unterstützt die Absolvierung eines sechs- bis zwölfmonatigen Auslandsaufenthaltes, der im Rahmen eines an einer österreichischen Universität inskribierten Doktorats-/PhD-Studiums durchgeführt wird.

- › Dotierung: 1.540 Euro pro Monat
- › Einreichtermine: 1. Februar und 1. September
- › Nähere Informationen: www.oeh.at/208

5.3.3. EUROPÄISCHES HOCHSCHULINSTITUT POSTGRADUATE-STIPENDIUM

Das Europäische Hochschulinstitut (EHI) Postgraduate-Stipendium dient der Absolvierung eines vierjährigen Doktoratsstudiums an einer der vier wissenschaftlichen Abteilungen des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- › Zielgruppe: Postgraduates einer akkreditierten Institution in einem EU-Staat mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- › Altersgrenze: keine
- › Kontingent: insgesamt zwölf Plätze
- › Förderdauer: vier Jahre (drei Jahre Stipendium des BMBWF, ein Jahr Stipendium des EHI)

5. Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland

- › Stipendienbeitrag: 1.500 Euro pro Monat
- › Einreichtermin: 15. Jänner

Nähere Informationen: www.oeh.at/209

5.3.4. AKTIONSPROGRAMME, AKTIONSSTIPENDIEN

Österreich initiierte kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bilaterale Abkommen mit der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.

Überblick:

- › Zielländer: Slowakei, Tschechien, Ungarn
- › Zielgruppe: Studierende, Lehrende, Forschende und wissenschaftlicher Nachwuchs österreichischer Hochschulen
- › Kontingent: offen
- › Stipendiumdauer: je Aktion und Zielgruppe drei Tage bis neun Monate, ggf. verlängerbar
- › Einreichtermine: je Aktion und Vorhaben bis zu viermal pro Jahr
- › geförderte Aktivitäten: Vorlesungsbesuch, Forschung, Kooperation, Sprachkurs, etc.

Mehr Infos und Bewerbung:

- › Slowakei: aktion.saia.sk
- › Tschechien: www.dzs.cz
- › Ungarn: www.oma.hu

5.4. Lehren im Ausland

Das Zentrum für Internationale Kooperation und Mobilität der OeAD GmbH richtet sich mit drei Initiativen an das Lehren im Ausland und unterstützt und vermittelt dabei Studierende im Auslandspraktikum „Deutsch als Fremdsprache“, dem Lektoratsprogramm für Absolvent_innen und dem Sprachassistentenprogramm für Lehramtsstudierende. Vor allem für Lehramtsstudierende wurden diese Möglichkeiten attraktiv gestaltet, um europaweit unterrichten zu können.

Nähere Informationen findest du unter: www.weltweitunterrichten.at sowie in der Jobbörse des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: www.oeh.at/210.

Das Auslandspraktikum „Deutsch als Fremdsprache“ richtet sich an fortgeschrittene Studierende des Faches Deutsch als Fremdsprache. Die Studierenden haben die Möglichkeit, drei bis fünf Monate an einer ausländischen Universität Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache zu sammeln. Die Praktikant_innen erhalten ein monatliches Stipendium zwischen 400 und 900 Euro (je nach örtlichen Lebenshaltungskosten) plus Reisekostenzuschuss und Versicherung.

Das Lektoratsprogramm ist ein Mobilitätsprogramm für Absolvent_innen von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit Magister-/Masterabschluss. Es dient zum Unterricht und zur Förderung der deutschen Sprache, der Literatur und Landeskunde Österreichs an ausländischen Universitäten und kann einen Aufenthalt von bis zu fünf Jahren umfassen.

Das Sprachassistentenprogramm richtet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende ab dem fünften Semester, Unterrichtspraktikant_innen und Lehrer_innen. Sprachassistent_innen unterrichten an Schulen in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Russland oder Spanien für zwölf bis 15 Wochenstunden im Rahmen des Deutschunterrichts.

Mehr Infos dazu finden sich hier:

- › Lektoratsprogramm - Kurzvorstellung:
www.oeh.at/211
- › Auslandspraktikum Deutsch als Fremdsprache:
www.oeh.at/212

6. Praktikum im Ausland

Um neue Länder und Kulturen kennenzulernen, Fähigkeiten in einer interkulturellen Umgebung zu verbessern, interessante Leute aus aller Welt zu treffen und noch dazu die eigenen Sprachkenntnisse zu perfektionieren, ist nicht nur ein Auslandssemester ein geeignetes Mittel, auch ein Auslandspraktikum ist eine Erfahrung für das Leben und für den späteren Beruf. Eine Vielzahl an Organisationen hilft dir beim Organisieren eines solchen Praktikums.

6.1. ERASMUS+ Praktika für Studierende und Absolvent_innen

ERASMUS+ bietet Studierenden aus dem Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Akademien des nicht-universitären Bereichs sowie sonstige postsekundäre Bildungseinrichtungen) die Möglichkeit, ein drei bis zwölf Monate dauerndes Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Dieses Praktikum kann in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Institution absolviert werden. Ausgenommen sind diplomatische Vertretungen des Heimatlandes und Einrichtungen der Europäischen Union, wie etwa das Europäische Parlament.

ERASMUS+ Praktika basieren auf einem Praktikumsvertrag, dem so genannten Training Agreement. Der Vertrag wird zwischen den Studierenden, der Gastinstitution und der Heimathochschule geschlossen und muss von Letzterer anerkannt werden. Jede_r Studierende hat jeweils zwölf Monate im Bachelorstudium und zwölf Monate im Masterstudium sowie weitere zwölf Monate im Doktoratsstudium für ERASMUS+ Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Diese zwölf Monate können – frei kombinierbar – für ERASMUS+ Praktika und/oder ERASMUS+ Studienaufenthalte verwendet werden.

6.2. Praktikum im Ausland

Voraussetzungen

Die_Der Studierende muss ein Studium an einer teilnahmeberechtigten postsekundären Bildungseinrichtung in Österreich betreiben und die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines teilnahmeberechtigten Landes innehaben. Ausnahmeregelungen gibt es für anerkannte Flüchtlinge bzw. Personen, für die Österreich den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses darstellt.

Die ehemalige Leonardo da Vinci-Absolvent_innenförderung wird nunmehr vom Bereich ERASMUS+ Hochschulbildung umfasst. Studierende haben die Möglichkeit, binnen zwölf Monaten nach Abschluss ihres Studiums ein Praktikum an einer Aufnahmeeinrichtung eines am Programm ERASMUS+ teilnehmenden Landes zu absolvieren.

Fördersätze

Studierendenpraktika werden von der Europäischen Union und den zuständigen nationalen Ministerien mit einem monatlichen, landesabhängigen Zuschuss gefördert. Studierende mit Behinderung haben die Möglichkeit einen Sonderzuschuss zur Abdeckung von zusätzlichen Kosten bei einem ERASMUS+ Auslandsaufenthalt zu beantragen. Auch Studierende mit Kind/ern können Mobilitäts-Sonderzuschüsse beantragen.

ACHTUNG!

Privatpersonen können keine Anträge stellen. Die Bewerbung muss über eine Organisation (Heimathochschule oder Konsortium) geschehen, die bei der Nationalagentur Lebenslanges Lernen einen Förderungsantrag einreicht. Das heißt, dass die Nationalagentur nicht direkte Ansprechstelle für einzelne Studierende ist, da nur Hochschuleinrichtungen, Vereine, etc., also vertragsfähige Einrichtungen, Anträge stellen können. Das Auslandsbüro der Heimathochschule ist die erste Anlaufstelle für weitere Informationen.

Sofern du bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz nicht erfolgreich bist, können dir die Organisationen, bei denen Anträge eingereicht werden, helfen, einen Platz zu finden.

Weitere Information findest du unter: bildung.erasmusplus.at.

Kontakt

Entweder bei den Auslandsbüros der Heimathochschule oder den Koordinator_innen der Konsortien:

Tiroler Zukunftsstiftung
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 576262
E-Mail: office@standort-tirol.at
www.standort-tirol.at

Grenzenlos – Interkultureller Austausch
Heiligenstädter Straße 2
1090 Wien
Telefon: +43 1 315 76 36
E-Mail: office@grenzenlos.or.at
www.grenzenlos-europa.at



**Wir erinnern dich
an studienrelevante
Fristen & Termine per SMS:**



**oeh reminder.
oeh.ac.at**

**Jetzt kostenlos anmelden unter:
reminder.oeh.ac.at**



7. Allgemeine Tipps und Infos

7.1. Allgemeine Informationen

Anlaufstelle Nummer eins bei Fragen zum Auslandsstudium ist das Auslandsbüro deiner Hochschule. Da die Auslandsbüros aber – vor allem an den größeren Unis – meistens überlastet sind, empfehlen wir dir, dich schon vorher im Internet oder mit Hilfe von Broschüren selbst so umfangreich wie möglich zu informieren.

Auch die Referate für Internationales der Hochschüler_innenschaft an deiner Uni, PH oder FH geben dir gerne Auskunft und können dir mit Tipps weiterhelfen. Einen Überblick über Anlaufstellen und Infoquellen findest du auf unserer Homepage.

Erfahrungsberichte

Die Auslandsbüros der Universitäten haben eine Vielzahl von Erfahrungsberichten Studierender, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufliegen.

Von den Erfahrungen anderer kannst du sicherlich profitieren und somit die eine oder andere Negativerfahrung vermeiden.

Unter bildung.erasmusplus.at findest du eine umfangreiche Sammlung von Berichten ehemaliger ERASMUS+ Student_innen.

Der Europass ist ein Hilfsmittel, um Kenntnisse und Erfahrungen zu dokumentieren. Er umfasst fünf Dokumente mit jeweils einheitlicher Struktur (Lebenslauf, Sprachenpass, Mobilitätsnachweis, Zeugniserläuterung und Diplommzusatz), die in ganz Europa verstanden und verwendet werden. Dadurch können Kompetenzen klar, nachvollziehbar und umfassend dargestellt werden. Der Europass kann damit bei der Praktikums- oder Jobsuche im In- und Ausland sowie bei der Bewerbung für europäische Bildungsprogramme helfen. Arbeitgeber_innen kann er zur leichteren Einschätzung der Qualifikationen von Bewerber_innen dienen.

Das Europass-Portfolio gilt in 32 europäischen Ländern (den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei).

Nationales Europass-Zentrum

Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
Telefon: +43 (1) 534 08 DW 684 oder 690
E-Mail: info@europass.at
www.europass.at

International Students Identity Card (ISIC)

Wenn du unter 26 und Studierende_r bist, garantiert dir der internationale Studierendenausweis in über 120 Ländern spezielle Vergünstigungen, z.B. bei Museumsbesuchen, Konzerten, Fahrkarten, etc.

Was er genau bringt und wie du ihn bekommen kannst, findest du unter: www.isic.org.

Länderinformationen

Bevor du deinen Auslandsaufenthalt antrittst bzw. bevor du dich auf ein Land festlegst, ist es ratsam, Informationen über das (potentielle) Gastland einzuholen. Die Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes bietet umfangreiche Länderinformationen zu Bildungswesen, Kultur, Kontaktstellen, etc. unter: www.daad.de.

Versicherung

Rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt solltest du dir von der Krankenkasse einen „Zwischenstaatlichen Betreuungsschein“ (Urlaubskrankenschein) besorgen. Seit Ende 2005 gilt die Rückseite der e-Card als europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Sie ersetzt den „Urlaubskrankenschein“ (Formular e111) bei Aufhalten in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz und Nordmazedonien.

Wenn du in ein anderes Land gehst, solltest du dich im Vorhinein erkundigen, inwieweit es Abkommen für die medizinische Versorgung mit Österreich gibt und gegebenenfalls eine zusätzliche Krankenversicherung abschließen. (Neben Versicherungsunternehmen bieten auch andere Stellen wie Kreditkarteninstitute oder Automobilclubs Versicherungsschutz im Ausland an.) Darüber hinaus solltest du auch beachten, dass für bestimmte Länder gesundheitliche Vorkehrungen (z. B. Impfungen) empfohlen werden.

7. Allgemeine Tipps und Infos

Informationen dazu findest du auf der Homepage des Außenministeriums (bmeia.gv.at) oder bei deiner Krankenkasse.

Wohnung

Du suchst für die Zeit deines Auslandsaufenthaltes eine_n Ersatzmieter_in? In der Wohnungsbörse der ÖH kannst du deine Wohnung bequem und kostenlos inserieren: www.schwarzesbrett-oeht.at.

Auch die weltweite Unterkunftsbörse www.housinganywhere.com bietet die Möglichkeit, weltweit eine Wohnung zu inserieren oder im Ausland zu finden.

Zu Schnupperterminen
anmelden auf:
studierenprobieren.at

**studieren
probieren?**

Melde dich beim
ÖH-Reminder an:
reminder.oeh.ac.at

ÖH reminder.
oeh.ac.at

**DU WILLST
STUDIERN?**

Komm zur Beratung:
maturantinnenberatung.at



und nutze die monatlichen
Online-Infovorträge
oeh.at/infovortrag

Studienmöglichkeiten
recherchieren auf:
studienplattform.at

studienplattform.at
finde dein Studium!

Impressum

MEDIENINHABERIN, VERLEGERIN UND HERAUSGEBERIN:

Österreichische Hochschüler_innenschaft,
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

REDAKTION: Referat für internationale Angelegenheiten

KOORDINATION: Johannes Ruland & Referat für Öffentlichkeitsarbeit

ILLUSTRATIONEN: Ari Ban - Instagram: ari__ban / Angelika Pecha

GRAFISCHE GESTALTUNG UND SATZ: Angelika Pecha / Joanna Pianka

HERSTELLUNG: Print&Smile, 2601 Eggendorf

ERSCHEINUNGSORT/DATUM: Verlagspostamt 1040 Wien / Februar 2023

REDAKTIONS- & VERLAGSANSCHRIFT:

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Februar 2023 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor_innenteams ausgeschlossen ist.

ÖH Versicherung

Als ÖH-Mitglied genießt du, im Rahmen deines Studiums, bei der Generali Versicherungs AG eine umfassende Unfall- und Haftpflichtversicherung.



Mehr Infos unter www.oeh.ac.at/versicherung

Du hast noch Fragen?

Schreib eine E-Mail an wiref@oeh.ac.at

STUDIEREN? PROBIERS AUS!



Lass dir
von Studis
kostenlos
dein Wunsch-
studium
zeigen:

studierenprobieren.at

studieren
probieren



Österreichische
Hochschüler_innenschaft